

Bebauungsplan Nr. 47" G 43 Hesselbach – Dümmlinghausen“,

3. vereinfachte Änderung

Begründung

1. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 47 setzt im Geltungsplan der 3. vereinfachten Änderung eine von der Straße abgerückte überbaubare Fläche fest. Der Eigentümer des Grundstücks hat eine Veränderung der festgesetzten überbaubaren Flächen beantragt.

Gegen eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Flächen bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 18.05.2004 dem Rat der Stadt den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 empfohlen.

Da durch die vorgeschlagene Änderung der überbaubaren Flächen die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann diese Änderung in Form einer vereinfachten Änderung vorgenommen werden. Eine Beteiligung der Betroffenen in Form einer Offenlage ist nicht erforderlich. Die von dieser Änderung betroffenen Grundstücksnachbarn haben ihr Einverständnis schriftlich bestätigt.

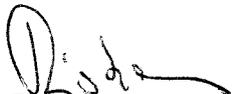
Die vorliegende Begründung enthält das Ergebnis der Abwägung.

2. Planungsinhalt

Die bisher festgesetzten überbaubaren Flächen werden geringfügig erweitert

Durch diese vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt.

Gummersbach
i.A.

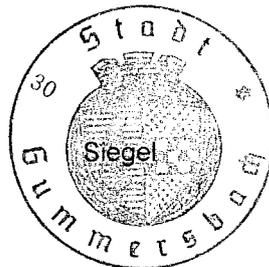


Risken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.07.2004 beschlossen, die vorstehende Begründung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.47 " G 43 Hesselbach – Dümmlinghausen " beizufügen.



Bürgermeister



Stadtverordneter

Die Übereinstimmung der Fotokopie
mit dem Original wird bescheinigt.
Gummersbach, den 02.08.04

i.A. 